

Merkblatt für die Mitglieder des Schwimmsportvereins Wildau e.V.

Mit Eintritt in den Schwimmsportverein Wildau (SSV Wildau e.V.) werden die Satzung, die Beitragsordnung sowie die Datenschutzerklärung des Vereins anerkannt. Darüber hinaus gelten nachfolgende Regelungen zum Trainingsablauf, zur Aufsichtspflicht und zum Verhalten in der Schwimmhalle. Alle Mitglieder – bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte – erkennen diese mit ihrer Unterschrift an.

1. Vor Aufnahme des Trainings ist eine **Sporttauglichkeitsuntersuchung** erforderlich. Diese kann vom Haus-, Kinder- oder Sportarzt durchgeführt werden. Für Schwimmerinnen und Schwimmer, die an Wettkämpfen teilnehmen, ist das Attest **jährlich zu erneuern**, da sonst keine Wettkampfmeldung erfolgen kann. Dies gilt sowohl für lizenpflichtige Wettkämpfe (DSV) als auch für Breitensportveranstaltungen. Die Erneuerung erfolgt **eigenverantwortlich** durch das Mitglied bzw. die Erziehungsberechtigten; die entstehenden Kosten trägt das Mitglied selbst.
2. Der Zutritt erfolgt über ein Schlüsselarmband, das vom Wildorado ausgegeben wird. Bei Verlust ist eine **Ersatzgebühr von 50,00 €** direkt an das Wildorado zu zahlen. Der Verein übernimmt die Kosten nicht.
3. Der Zutritt zur Umkleide und zur Schwimmhalle ist erst gestattet, wenn die zuständigen Trainerinnen oder Trainer anwesend sind. Vorher besteht **kein Versicherungsschutz**.
4. Vor dem Training ist das **Duschen Pflicht**.
5. Als Schwimmbekleidung wird enganliegende Badebekleidung sowie eine Schwimmbrille empfohlen. Bei längeren Haaren ist eine Badekappe zu tragen, um technisch sauberes Schwimmen zu ermöglichen.
6. Die Einteilung der Trainingsgruppen erfolgt durch die verantwortlichen Trainerinnen und Trainer.
7. Das **Training beginnt und endet am Beckenrand** nach Anweisung der Trainerin oder des Trainers. Eigenmächtiges Betreten des Wassers ist nicht erlaubt. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der umgezogenen und geduschten Kinder am Beckenrand und endet mit deren Entlassung nach dem Training.
8. Es ist den Trainerinnen und Trainern aus organisatorischen Gründen nicht möglich, Kinder in die Umkleiden oder Duschen zu begleiten.
9. Erziehungsberechtigte nehmen zur Kenntnis, dass eine Toilettenbegleitung nicht gewährleistet werden kann. Die Aufsichtspflicht umfasst in diesem Fall das Genehmigen des Austretens und die Rückmeldung nach der Rückkehr.

10. Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich für:
 - Die **Anreise und Abholung** der Kinder,
 - Die **Pünktlichkeit** zum Trainingsbeginn (mindestens 10 Minuten vor Trainingsstart, um eine Erwärmung zu ermöglichen),
 - Die **rechtzeitige Information** an den Verein bei Krankheit oder Abwesenheit.Nach Trainingsende endet die Aufsichtspflicht des Vereins.
11. Es gilt die Hausordnung des Wildorado. Rennen und Springen vom Beckenrand sind verboten. Den Anweisungen der Trainerinnen, Trainer und des Badpersonals ist stets Folge zu leisten.
12. Aktuelle Informationen werden auf der Vereinswebsite veröffentlicht: www.schwimmen-wildau.de. Fragen an Trainerinnen und Trainer bitte erst **nach Ende der Trainingsstunden** stellen, um den Trainingsbetrieb nicht zu stören. Alternativ können Anfragen per E-Mail an info@schimmen-wildau.de oder direkt an die zuständigen Trainerinnen/Trainer gerichtet werden.
13. Mit Beginn der Wettkampftätigkeit entstehen beim Deutschen Schwimm-Verband (DSV) zusätzliche Kosten für: Startrechtswechsel, Erstlizenz, jährliche Lizenerneuerung. Diese Gebühren werden von den aktiven Mitgliedern selbst getragen. Zudem ist für alle lizenzierten Schwimmerinnen und Schwimmer ein jährlicher **Eigenanteil von 25,00 €** an den Verein zu entrichten (siehe Beitragsordnung).
14. Dieses Merkblatt ergänzt die Satzung, Beitragsordnung und Datenschutzerklärung des SSV Wildau e.V.
Es dient der Sicherheit, Organisation und einem respektvollen Miteinander im Trainings- und Vereinsbetrieb.

Merkblatt zur Kenntnis genommen

Name des Mitglieds: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift des Mitglieds

Unterschrift Erziehungsberechtigte